

<i>Betreff</i>
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pragsdorf)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Finanzen	11.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i>	
Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	02.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beschließt die

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der
Gemeinde Pragsdorf
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pragsdorf)

Sachverhalt:

Die Gemeinden besitzen das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Beabsichtigt die Gemeinde, die Steuersätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzusetzen, kann sie dies nur mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung.

Nach § 18 Abs. 1 FAG 2020 sind die Nivellierungshebesätze für die Steuerkraftzahlen der Jahre 2020 bis 2023 auf folgende Werte festgesetzt:

	2019	Nivellierungs- hebesätze FAG 2020 §18 Abs. 1	Differenz in Prozent- punkten	Erhöhung in %	letzte Änderung
Grundsteuer A	307	330	23	7,49	2019
Grundsteuer B	396	427	31	7,83	2019
Gewerbesteuer	348	381	33	9,48	2019

	Ansatz 2020	Ansatz neu	Differenz
Grundsteuer A	12.100	13.007	907
Grundsteuer B	44.900	48.415	3.515
Gewerbsteuer	70.700	77.404	6.704
			11.126

Eine Unterschreitung dieser Sätze durch die Hebesätze der Gemeinde Pragsdorf bedeutet, dass ab dem Jahr 2022 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von einer deutlich besseren Ertragslage bei den Realsteuern ausgegangen wird, als in der Realität. Diese „Besserrechnung“ führt dazu, dass weniger Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt werden.

Schlüsselzuweisung	6.600 €
Steuererträge	11.100 €
Gesamt	17.700 €

Rechtliche Grundlage:

§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 5 Kommunalverfassung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge bei der Grundsteuer A in Höhe von 0,9 T€

Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 3,5 T€

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 6,7 T€

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Pragsdorf)

Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde